№ 44. 26ster Jahrgang.

Danziger Dampfboot.

Donnerstag, den 21. Februar 1856.

Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7–8 Uhr. **Inserate** aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr. Expedition: **Langgasse 35,** Hofgebäude.

Man abonnirt für **1 Thlr.** vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt. Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Rundschau.

M. **Berlin,** 19. Febr. Der Abgeordnete Wagener hat bekanntlich auf die Streichung der Worte: „Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse'', im Artikel 12. der Verfassung angetragen. Die Kommission ging anfänglich in ihrer Meinung über den Antrag auseinander. Der Kommissarius der Regierung, welcher für die Beibehaltung des Artikels sprach, hob besonders hervor, daß, wenn Konflikte mit dem Artikel vorkämen, im Wege der Spezial-Gesetzgebung, vermittelnd eingeschritten werden könne. Die Mitglieder der Kommission dagegen wollten die Streichung der erwähnten Worte jeder künstlichen Interpretation derselben als den geraden, mit der Wahrheit übereinstimmenden Weg vorgezogen wissen. — Gegen den Antrag des Abgeordneten Wagener waren 264 Petitionen von jüdischen Gemeinden eingegangen. Man gab zu, daß die Juden größere und bessere Ansprüche auf die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte hatten als die Sekten der Freien und der Deutschkatholiken, lehnte aber dennoch die Verwerfung des Antrages ab und stimmte nur für folgende von dem Antragsteller selbst vorgeschlagene Fassung: „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften (Art. 31 und 32) und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religions-Uebungen wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. Die Regulirung der staatsbürgerlichen Rechte der nicht christlichen Staats-Angehörigen bleibt der Spezial-Gesetzgebung vorbehalten.'' Gegen diesen Antrag sprach sich der Regierungs-Kommissarius zwar ebenfalls aus, erklärte jedoch, daß die Regierung demselben sich eher würde anschließen können, als dem ursprünglichen, worauf die Kommission denselben mit 6 gegen 4 Stimmen dem Hause zu empfehlen beschloß.

M. — Dem Abgeordneten-Hause ist die vom Herrenhause bereits angenommene Aufhebung des Art. 88. der Verfassung: „den Richtern dürfen andere besoldete Staatsämter fortan nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig'' von der berathenden Kommission gleichfalls empfohlen worden. Bis zum Jahre 1848 war es in Preußen den Richtern nicht verwehrt, neben ihrem richterlichen Amte noch ein anderes besoldetes Staatsamt zu übernehmen, wenn sie dazu vom Chef der Justiz die Erlaubniß erhielten. Eine Aenderung dieser Lage wurde zuerst durch den §. 64. des Verfassungsentwurfs eingeleitet, den die Regierung 1848 der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung vorlegte. Dieser §. ging wörtlich in den Artikel 87. der Verfassungsurkunde vom 5. Dezbr. 1848 und aus dieser in seiner jetzigen Fassung in den Artikel 88 der Verfassung vom 31. Jan. 1850 über. Der Umstand daß in kleinen und mittlern Städten für die gering dotirten Aemter, welche juristische Kenntnisse erfordern, nur die Richter am Orte die geeigneten Persönlichkeiten sind, hat die Regierung zu dem Entschlusse geführt, den §. 88 aus der Verfassung zu entfernen. Mit dem Wegfall desselben tritt die Kabinets-Ordre vom 13. Juli 1839 wieder in Kraft, nach welcher Richter zur Uebernahme anderweitiger besoldeter Staatsämter die Erlaubniß des Chefs der Justiz nöthig haben und diese Erlaubniß nur unter dem Vorbehalte des Widerrufs ertheilt werden darf.

— Eine große Anzahl derjenigen Versicherungs-Gesellschaften, welche sich vorzugsweise mit der Versicherung gegen Stromgefahr befassen, haben bei dem Handelsministerium darauf angetragen, daß 1) eine periodische, mindestens alljährliche, amtliche Untersuchung der zur Binnenschifffahrt benutzten Stromfahrzeuge vorgeschrieben und zu dem Ende mit den Befugnissen einer Behörde auszustattende Schiffs-Revisions-Kommissionen eingeführt werden möchte; 2) daß der Betrieb des Gewerbes der Stromschiffer von einer vorgängigen Prüfung abhängig gemacht werde; 3) daß die Anschaffung von Dienstbüchern für die auf Binnenfahrzeugen dienenden Mannschaften angeordnet und 4) endlich für den Betrieb der Schifffahrt auf den Strömen und Kanälen ähnliche polizeiliche Bestimmungen, wie solche für den Rhein bestehen, erlassen werden möchten. In einer an die Ober-Präsidenten der sechs östlichen Provinzen am 8. d. M. ergangenen Verfügung werden dieselben, da über den Punkt 3 schon eine besondere Erörterung eingeleitet ist, über die übrigen Vorschläge zu gutachtlichen Aeußerungen aufgefordert, mit dem Bemerken, „daß Einrichtungen, welche für die Flußschifffahrt neue Abgaben und Lasten herbeiführen, durch besonders dringliche öffentliche Interessen zu motiviren sein würden.

— In Preußen bestanden nach amtlichen Angaben im Jahre 1852 711 Tabaks- und Cigarrenfabriken mit 15,138 Arbeitern und Gehülfen; ferner 1286 Tabaksspinner und Cigarrenmacher mit 3466 Arbeitern und Gehülfen. Die Summe sämmtlicher durch die Tabaksfabrikation beschäftigten Gewerbetreibenden und Arbeiter betrug 20,601. Daß diese Summe seit jenem Jahre erheblich gestiegen ist, lehrt ein Blick auf den Umfang, den die Tabaksproduktion in den letzten Jahren gewonnen hat. Erklärlich ist's daher, wenn die Produzenten sowohl als auch die Fabrikbesitzer gegen den Alleinhandel nicht nur, sondern auch gegen die höhere Besteuerung des Tabaks Front machen. Neuerdings ist wieder eine Petition aus Duisburg angekommen, in welcher dem Hause der Abgeordneten die Bitte vorgetragen wird: „Hochdasselbe wolle den Antrag des Abg. Diergardt, der hohen Staatsregierung die höhere Besteuerung des Tabaks zu empfehlen, ablehnen, und wenn Hochdasselbe eine Erhöhung der Staatseinnahme für nothwendig erachtet, bei der K. Staatsregierung beantragen, daß das gesammte Steuersystem des preuß. Staates in seiner Totalität und in seinem innern Zusammenhange einer Prüfung und Abänderung unterworfen werde.''

— Das Ober-Tribunal hat kürzlich angenommen, daß, wenn ein Angeklagter seinen Vertheidiger schriftlich bevollmächtigt hat, ihn zu vertreten, und wenn die Vollmacht die ausdrückliche Ermächtigung enthält, Ausfertigung des Erkenntnisses in Empfang zu nehmen, daß dann die Frist zur Einlegung des zuständigen Rechtsmittels, insonderheit auch der Nichtigkeitsbeschwerde, mit der Behändigung einer Urtelsausfertigung an den Vertheidiger zu laufen anfängt. Es ist deshalb eine nach Ablauf der so berechneten Frist eingegangene Beschwerde als verspätet zurückgewiesen worden. (Pr. C.)

— Ein Kaufmann hatte einer Person 200 Thlr. auf drei Monate geliehen, sich über diesen Betrag einen Wechsel ausstellen lassen, bei Auszahlung des Darlehns aber vier Thaler als ein angeblich übliches Agio abgezogen. Zur Verfallzeit erhielt er die verschriebene Summe nebst fünf Prozent mündlich versprochener Zinsen zurück. In diesem Verfahren wurde von den Richtern erster und zweiter Instanz ein strafbarer Wucher gefunden und Angeklagter deshalb gemäß §. 263 des Strafgesetz-

buches verurtheilt. Er legte Nichtigkeitsbeschwerde ein, indem er Gesetzesverletzung, namentlich eine Verkennung des Begriffs der Zinsen und des Wechselverkehrs, behauptete. Das Ober-Tribunal verwarf die Beschwerde, weil, wenn §. 263 l. c. das Nehmen übermäßiger Zinsen unter Verdeckung der Gesetzwidrigkeit verpöne, der Begriff der Zinsen hier aus dem Civilrecht zu entnehmen, nach §. 803 und 810 des Allgemeinen Landrechts Thl. I. Tit. 11 aber jeder Vortheil dem Gläubiger als Zinsgenuß anzurechnen sei. In der wechselmäßigen Verschreibung einer höheren, als der dem Schuldner wirklich gegebenen Summe liege ferner eine solche Einkleidung des Geschäfts, welche die Gesetzwidrigkeit, mehr als erlaubte Zinsen zu nehmen, verstecke. Endlich könne eine Nichtberücksichtigung der Natur des Wechsels und des Wechselverkehrs nicht gerügt werden, weil festgestelltermaßen der Angeklagte nicht einen im Verkehr befindlichen Wechsel gekauft, vielmehr eine Darlehn gegeben und darüber den Wechsel sich habe ausstellen lassen. (Pr.C.)

— Am vorigen Montag hatten sich auf Einladung und unter Vorsitz des Innungs-Vorstandes nahe an tausend Schuhmachermeister in dem Saale der Musenhalle versammelt, um über die Maßregeln zu berathen, durch welche die Preise des Schuhwerks mit den gesteigerten Lederpreisen in größere Uebereinstimmung als gegenwärtig gebracht werden können. Es wurde der Schlußantrag gestellt: „die Versammelten beschließen: in Betracht der hohen Lederpreise ist eine Erhöhung der Schuhmacher-Arbeiten um mindestens 2½ Sgr. auf den Thaler gerechtfertigt und nothwendig". Der Antrag gelangte einstimmig zur Annahme. Der Vorsitzende schloß die Verhandlung mit der dringenden Bitte, daß jeder der Versammelten bestrebt sein müsse, den Beschluß auch möglichst allgemein zur Ausführung zu bringen.

Wien, 16. Febr. Die allerhöchste Verordnung, welche den durch die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 Compromittirten Begnadigung gewährt, soll nicht öffentlich verkündigt werden. Man wird sich darauf beschränken, den Angehörigen der betheiligten Personen von der Kaiserl. Gnade Kenntniß zu geben und diesen letzteren überlassen, binnen Jahresfrist in die Kaiserl. Staaten zurückzukehren. Es scheint noch zweifelhaft, ob der Gnadenakt nur den italienischen Angehörigen oder Allen aus dem gesammten Reichsverbande zu statten kommen soll. Die Aufhebung der Sequestrationen wird sich an die Gewährung der individuellen Amnestieen an die betreffenden Personen anschließen. Ein genereller Akt scheint somit weder für die persönlichen Begnadigungen, noch für die Rehabilitationen in die sequestrirten Besitzthümer beabsichtigt zu werden. Diejenigen, die nicht zurückzukehren wünschen, weil sie in fremde Dienste getreten, oder sonst Motive haben, welche ihnen das Ausscheiden aus dem diesseitigen Unterthanenverbande wünschenswerth machen, werden eine Frist vorgeschrieben erhalten, um den Ueberrest ihrer Besitzungen in andere Hände zu bewirken.

Kopenhagen, 14. Febr. Der Amerikaner mit seiner verdächtigen Ladung, welcher in Folge englischer Requisition hier auf der Rhede versiegelt worden war, und am ersten Weihnachtstage so behend der englischen Wachsamkeit entschlüpfte, kam in voriger Woche glücklich hier aus der Ostsee zurück und begab sich, nach einem kurzen Aufenthalt, in seine Heimath New-York. Kapt. Holm war so glücklich gewesen, den englischen Kreuzern in der Ostsee zu entgehen und war glücklich nach Reval hineingeschlüpft, wo er seine Ladung löschte.

— Den aus Helsingfors bis zum 2. Febr., aus Abo bis zum 5. reichenden Nachrichten entnehmen wir Folgendes: Die Einquartierungs-Kommission der Stadt Abo bereitet die Hausbesitzer und die Bürgerschaft der Stadt darauf vor, daß vom 27. April bis zum 13. Nov. d. J., nach einer auf offiziellem Wege eingegangenen Benachrichtigung, eine dreimal größere Militairmacht nach der Stadt verlegt werden soll als seit dem Beginn des gegenwärtigen Krieges auf einmal zusammengezogen worden.

London, 19. Febr. „Times" sagt, fünf Millionen Anleihe seien nur temporär, weitere sechszehn Millionen würden vor Schluß der Session gefordert werden. Der Schatzkanzler erwarte nur bessere Conditionen, wenn der Friede abgeschlossen sei.

— Der Effektivbestand der engl. Seemacht oder wie der technische Ausdruck lautet, die Zahl der „in Kommission" befindlichen Kriegsschiffe, betrug am 1. Jan d. J. im Ganzen 325 Schiffe mit 6231 Kanonen und 63,335 Seeleuten und Offizieren. Davon kommen auf die Mittelmeerstation und das Schwarze Meer 69 Schiffe mit 1123 Kanonen und 12,774 Seeleuten; auf Ostindien, China und Australien 18 Schiffe mit 73 Kanonen und 3231 Mann; auf Nordamerika und Westindien 21 Schiffe mit 468 Kanonen und 4874 Mann; die Ostseeflotte mit den in der Ausrüstung und Reparatur befindlichen Fahrzeugen zählt 100 Schiffe mit 2193 Kanonen und 24,242 Mann. Im Hafen von Portsmouth allein liegen gegenwärtig 65 Kriegsschiffe.

— 15. Febr. Gestern Morgen lief der amerikanische Dampfer „Ericsson" in Southampton ein, mit der holländischen Brigg „Maria Anna" im Schlepptau, die auf der Fahrt von London nach Smyrna am 11. d. leck wurde und die Nothflagge aufsteckte. Zum Glück stieß sie auf den „Ericsson", der die Mannschaft an Bord nahm und das Schiff mit großer Noth durch eine stürmische See 340 engl. Meilen weit schleppte und glücklich in die Docks von Southampton brachte.

— Die englischen Blätter bringen jetzt Schilderungen des von Lord Redcliffe am 31. Januar gegebenen Balles. Man muß die Heiligkeit kennen, mit der die orientalische Etikette die unnahbare Person des Padischah umgiebt, um zu begreifen, von welcher symbolischen Bedeutung jede Kleinigkeit im Hergang dieses Abends war. Zum ersten Mal hat ein Nachfolger des Propheten seinen Fuß über die Schwelle eines fremden Gesandten gesetzt; er, dessen Privatleben so eifersüchtig jedem Auge verborgen wird, daß Niemand als der Ober-Eunuch bei seinen Mahlzeiten aufwarten darf, hat öffentlich Erfrischungen eingenommen, und er, mit dem jede körperliche Berührung so strenge verpönt ist, daß nur die höchsten Würdenträger einmal im Jahre, während des Beiramfestes, seiner Schuhspitze mit den Lippen nahe kommen dürfen, hat den Gesandten bei der Hand gefaßt. Es gehörte moralischer Muth zu dieser Demonstration gegen das türkische Volksurtheil, aber sie ist geschehen und sanktionirt gewissermaßen die Gleichstellung von Christen und Mohamedanern. Die alte Türkei ist dahin und begraben; der Ball am 31. Januar war die Bestattungsceremonie, und die lustige Walzer- und Polka-Musik war ihr Todtenmarsch. Der „Moniteur" enthält in einer Korrespondenz aus Pera vom 5. Februar eine Beschreibung des Balles des Hrn. v. Thouvenel. Der Hergang war dem im englischen Palaste sehr ähnlich. Im Thronsaale zog ein Porträt des Kaisers Napoleon sofort die Aufmerksamkeit des Sultans auf sich. Nachdem er es einige Augenblicke betrachtet hatte, sagte er: „Ich fühle mich wirklich glücklich, die Züge meines hohen treuen Verbündeten zu sehen. Ich fühle die lebhafteste Befriedigung mich heute bei ihm zu befinden." Der Sultan unterhielt sich mit allen fremden Repräsentanten, namentlich mit den Gesandten Englands, Oesterreichs und Preußens. Er wußte allen ihm vorgestellten Damen etwas Angenehmes zu sagen. Hierauf wohnte er dem Tanze im Ballsaale, der nach seinem Erscheinen mit einer Quadrille eröffnet wurde, eine Stunde lang bei. Der Sultan begab sich dann in den Thronsaal zurück und ließ die ihm vorgestellten Damen dahin bitten, die sich im Kreise um ihn setzten, worauf ihm Lady Paget, die Fürstin Sturdza, die Baronin Darican genannt wurden. Der Sultan erhob sich, um jede dieser Damen zu grüßen. Nach halbstündiger Unterhaltung ging der Sultan in den Ballsaal zurück, den er um 10½ Uhr verließ, um sich in seine Privat-Gemächer zu begeben, wo er sich von dem Gesandten verabschiedete und für die ihm gewordene Aufnahme huldvollst dankte. Er wurde hierauf unter demselben Ceremoniell wie beim Empfange bis zum Thore des Palastes zurückgeführt, wo er zu Pferde stieg und die Fronte der salutirenden Truppen hinabritt.

Paris, 18. Febr. Der heutige Moniteur berichtet, daß der Kaiser gestern Lord Clarendon, der durch Lord Cowley vorgestellt wurde, in besonderer Audienz empfangen habe. Graf Walewski war bei dieser Zusammenkunft zugegen. Ebenfalls wurden dem Kaiser Graf Buol, Graf Cavour und Baron von Brunnow vorgestellt.

— Heinrich Heine ist heute gestorben.

Aus Genua, 14. Febr., wird dem Constitutionel geschrieben: „General della Marmora schifft sich nach der Krim ein, deren Räumung in den Konferenzen des Kriegsrathes beschlossen worden zu sein scheint, bevor man Kenntniß von der Annahme der Friedensbedingungen durch Alexander II. hatte."

Die neuesten Nachrichten aus Abyssinien sind sehr interessant. Ein gewisser Theodor, Schwiegersohn des bekannten Ras Aly, scheint sich an der Spitze der Civilisation seines Landes zu stellen, indem er ein äthiopisches Königreich stiftet, dessen Beherrscher er unter dem Namen Theodor I. sein wird. Zu diesem Ende hat er sich mit Hülfe der Streitkräfte, die er sich zu schaffen gewußt hat, die Gallas und mehrere andere Völkerschaften unterworfen, und jetzt scheint er zunächst einen Angriff auf Massava zu beabsichtigen und dann sich den Grenzen

Aegyptens zu nähern, um diejenigen Provinzen wieder zu erobern, welche Mehemed Ali Pascha von Abyssinien abgerissen und mit seinem Vizekönigreich verbunden hatte. Man spricht von vielen Reformen, welche er sowohl in der Verwaltung, als in den Gesetzen und Sitten seines Volkes eingeführt habe; unter Andern soll er die Sklaverei, die Vielweiberei und das Konkubinat aufgehoben haben. Alle ausländischen Missionäre scheinen fortgeschickt zu sein, da er sein Land nicht zum Schauplatz religiöser Streitigkeiten machen will. Indessen bekennt sich Theodor zum Christenthum, er liebt die Studien, welche den Geist bilden, und er wünscht, daß fähige Leute seine Nation in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften, vorzüglich in der Kriegskunst, unterrichten.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 21. Febr. In der heutigen Sitzung der Herren Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft wurde der Königl. Geb. Commerzien- und Admiralitätsrath Herr F. W. Jebens wiederum zum Vorsteher, der Königl. Commerzienrath Herr C. R. v. Frantzius zum ersten und Herr Sam. Baum zum zweiten Beisitzer erwählt.

— Die kleine Tochter eines hiesigen Rechtsanwalts spielte kürzlich mit zehn ausgeschnittenen Figuren und zeigte die hübschen Bilder ihrer Mutter, welche mit Erstaunen entdeckte, daß es die Figuren aus Fünf-Thaler-Kassen-Anweisungen waren. Auf Befragen antwortete das Kind, daß es die Bilder von der Wärterin erhalten habe, welche darauf anzeigte, daß sie beim Ausfegen der Stube die Zettel auf Erde gefunden und zum Spielen für die Kleine die Figuren ausgeschnitten; es lägen auf der Schaufel noch fünf solcher Zettel. Der R.-A. erinnerte sich, daß am Abend vorher der Rittergutsbesitzer v. G. bei ihm gewesen sei und vermuthete, daß nur dieser die Kassen-Anweisungen verloren habe könne. Auf die Nachricht von der durch das unwissende Landmädchen geschehenen Vernichtung von 25 Thlr. und dem Funde der anderen 25 Thlr. Kassenanweisungen sandte Herr v. G. die letzteren für das Mädchen zurück, damit sie solche Papiere und ihren Werth kennen lerne, und drückte seine Freude aus, zu wissen, daß er die Scheine nicht auf der Straße oder durch Diebstahl verloren habe.

‡ Dirschau, 20. Febr. Abends. Von Königsberg i. Pr. kommend, reiste hier, mit dem heutigen um 5 Uhr abgehenden Schnellzuge, Sr. Excellenz der Herr Ober-Präsident Eichmann auf der Reise nach Berlin, durch. Der hohe Reisende wurde auf dem Bahnhofe von unserm Bürgermeister Hrn. Wagner und dem Domainen-Rentmeister Hrn. Schilke, empfangen. — Der Trajekt über die Weichsel wie in meinem letzten Berichte. Der mit Heftigkeit eingetretene Frost, erregte schon für den Eisgang einige Besorgnisse; doch bei dem wiederum eingetretenen gelinden Wetter geben wir uns der Hoffnung hin, daß mit Gottes Hülfe Alles gut gehen wird. — Das ältere Eis aus Polen geht seit gestern ununterbrochen in die Nogat. Der Frost hat soviel neues Eis gebildet, daß sich dasselbe heute mit dem älteren vereinigt und von den Ausflüssen der Nogat bis unterhalb Marienburg festgestellt hat. Wasserhöhe in der Nogat 19′ 8″, in der Weichsel 18′ 11″.

Marienburg, 18. Febr. Der neu eingetretene Eisgang droht mit einer Wiederholung desselben Unglücks vom vorigen Jahre, denn er zeigt sich ganz in derselben Art und Weise. Immer sind Eisgänge nach kurz vorher gefallenem Thau- und Schnee-Wetter die gefährlichsten; so auch der jetzige. Von der Montauer Spitze bis nach Dirschau zu ist eine Eisstopfung eingetreten und der Abzug des Eises durch die Weichsel unterhalb Dirschau demnach verhindert. Nun zieht sich sämmtliches Eis der Weichsel durch den neuen Kanal an der Spitze in unsere Nogat hinein, die nun dicht mit Eisschollen angefüllt wird, welche nur langsam fortrücken, da das Haff noch zugefroren ist und keinen Abzug des Eises in sich gestattet. Eine Folge davon ist, daß das Eis in unserer Nogat sich stopft und das Wasser mehr und mehr steigt. (E. A.)

— Vor Kurzem hat ein von den Ständen des Kreises Marienwerder entworfenes, den Bau mehrerer neuen Chausseen betreffendes Projekt die Allerhöchste Genehmigung erhalten. Von diesen neuen Straßen werden zwei auf dem rechten Weichselufer sich hinziehen, die eine von Marienwerder über Groß-Krebs und Littschen bis zur Rosenberger Kreisgrenze in der Richtung auf Riesenburg (etwa 1½ Meile), die zweite von Marienwerder über Garnsee und Garnseedorf bis zur Graudenzer Kreisgrenze bei Kalmusen in der Richtung auf Graudenz (etwa 2¼ Meile); zwei andere laufen auf dem linken Weichselufer und zwar die eine vom Bahnhofe Czerwinsk über Kopitkowo, Lesnian bis zur Schwetzer Kreisgrenze in der Richtung auf Osche (etwa 1¾ Meile), endlich eine von Czerwinsk bis zur Stargardter Kreisgrenze bei Mirotken (1 Meile). Zusammen werden diese Straßen eine Länge von 6½ Meilen haben. Unter diesen Straßen sind namentlich die auf dem rechten Weichselufer projektirten von größerer Bedeutung für den allgemeinen Verkehr. Diese Straßen, deren Fortbau in den angrenzenden Kreisen nach Riesenburg und weiter hin gegen Osten, so wie nach Graudenz und weiterhin nach Culm und Thorn bereits sichergestellt ist, werden nämlich die noch fehlende direkte Chaussee-Verbindung des Sitzes der Regierung und des Appellationsgerichts mit den östlich und südlich belegenen fruchtbaren Theilen des Regierungsbezirks auf dem rechten Weichselufer herstellen. Die dritte der beabsichtigten Straßen hat allerdings mehr nur lokale Bedeutung; sie ist jedoch nicht unwichtig für den Absatz des Holzes aus den Königlichen Forsten, die den Bedarf für die Gegenden von Marienwerder und Mewe liefern. Die neue Straße wird geradewegs durch die Forsten führen. (Pr. C.)

Stolp, 17. Febr. Die Kreis-Versammlung in Rummelsburg hat am 8. d. in Betreff der hinterpommerschen Eisenbahn den Beschluß gefaßt: Allein oder im Verein mit dem Bütower Kreise, welcher mit dem hiesigen Kreise ein gemeinschaftliches Interesse hat, unabhängig von der Deputation der Kreise Lauenburg, Stolp und Schlawe, eine zu wählende Deputation nach Stettin und Berlin abzusenden, um dort wo möglich die Weiterführung der Eisenbahn von Cöslin nach Danzig durch den Rummelsburger Kreis des Schleunigsten herbeizuführen. Zu dieser Deputation sind der Geh. Ober-Regierungsrath v. Massow auf Rohr, der Landschafts-Deputirte von Puttkammer auf Reinfeld und der Rittergutsbesitzer Crüger auf Falkenhagen gewählt. (St. W.)

Cammin. Auf die vielbesprochene Beschwerde des Herrn v. Kaphengst wegen angeblicher Rechtsverweigerung gegen seinen Knecht Winter, der die Mütze vor ihm zu ziehen sich geweigert, hat die Commission des Herrenhauses sich entschieden, daß eine nach der Gesinde-Ordnung zu bestrafende Verletzung der Dienstpflicht allerdings nicht vorliege, wohl aber eine Beleidigung und insofern eine Strafbarkeit des rc. Winter. Zur weiteren Beurtheilung dieses Punktes könne sich indeß das Herrenhaus weder befugt noch verpflichtet erachten. (Pomm. Z.)

Der Doppelvater.

In demjenigen Stadttheil Berlins, den man als den ältesten dieser Residenz bezeichnet und der alle diejenigen Straßen enthält, in denen das älteste Volk der Welt sich in Massen angesiedelt hat, wohnte vor einiger Zeit still und einsam ein junges blühendes Mädchen aus dem Stamme Juda. Das Mädchen war nicht reich, nein, im Gegentheil, es mußte sich von seiner Hände Arbeit ernähren, aber es war fröhlich und wohlgemuth, denn es war gesund, jung, hübsch und zufrieden mit seiner Lage. — Einen solchen glücklichen Zustand konnte der Verderber der Menschheit nicht lange ruhig mit ansehen und er schickte dem Mädchen deshalb eines Abends, als es von seiner Arbeit nach Hause ging, einen jungen Mann in den Weg, der mit besonderer Keckheit unser fröhliches Kind attakirte, mit schlauen, hübsch gesetzten Worten sich bei ihm einzuschmeicheln wußte, ein Rendezvous für den nächsten Abend zugesagt erhielt und schon nach wenigen Abenden in das stille Kämmerchen der kleinen Verliebten eindrang. Der junge Mann hatte seiner nunmehrigen kleinen Frau stets versichert, daß er ihr Glaubensgenosse sei und sie hatte ihm dies auch treuherzig geglaubt, später erhielt die Geliebte aber die untrüglichsten Beweise für die Unwahrheit dieser Behauptung. Zuerst schloß sie ihren Kummer über diesen Betrug in ihr Herzchen ein, um ihren Joseph nicht zu beschämen, als dieser jedoch nach Verlauf von einer Woche sich seltener einzustellen anfing, als sie bei ihm Abnahme seiner Gefühle für sie zu entdecken glaubte, da brach sie mit ihren Vorwürfen auch über diesen Betrug heraus, es entstand eine sehr lebhafte Scene zwischen den beiden geliebten Wesen — und die Liebenden sahen sich niemals wieder. — Einige Wochen nach dieser Trennung wurde — o Unheil — dem jungen Mädchen klar, daß der Himmel ihr ein Andenken ihrer ersten Jugendliebe geschenkt habe. Was jetzt machen? Sie lief nach dem Geschäft, dem der Ungetreue angehören sollte — Niemand kannte dort ihren Joseph — oh weh — er hatte sich bei ihr unter falschem Namen eingeschlichen. Wochenlang rannte sie Abend für Abend die Straße entlang, in welcher er früher stundenlang ihrer geharrt hatte —

jetzt kam er nicht, dafür kam aber in jedem Augenblick die Zeit näher, welche ihren Zustand der höhnenden Welt bekannt machen mußte und keine Rettung, kein Vater für ihr Kind, keine Mittel für dies und sie selbst zeigten sich. Endlich wurde ihr unter Jammer und Noth ein Töchterchen geboren. Kaum erlaubte es ihr Zustand, so sann sie auf Mittel sich und ihr Kind zu ernähren und fiel dabei auf den glücklichen Gedanken, sich als Amme zu vermiethen. — Also schnell das Intelligenzblatt zur Hand! O Glück, sie findet sofort eine Aufforderung, sie begiebt sich an Ort und Stelle und gefällt der Frau des Hauses so gut, daß diese ihr sogleich die Sorge für ihr Kind überträgt. Dies ist ein kleines Töchterchen, merkwürdigerweise an einem Tage mit dem Kinde der Amme geboren, und, wie diese zu ihrer Verwunderung sieht, von einer auffallenden Aehnlichkeit mit demselben. Doch alle kleine Kinder sehen sich gleich — so meinen Mütter und die Ammen, namentlich wenn sie, wie diese beiden kleinen Mädchen, hübsch sind und schwarze Haare wie schwarze Augen haben. Man giebt daher nichts auf diese Aehnlichkeit, beschließt aber doch dem Hausherrn, der zufälligerweise seit einigen Tagen krank liegt, dadurch bei seiner Genesung ein Vergnügen zu bereiten, daß man ihm beide Kinder vorlegt und ihn sein Kind auswählen läßt. — Dieser ersehnte Tag rückt heran. Die Amme, erfreut ihr eigenes Kind mit ihrem Pflegekinde vergleichen zu können, schmückt die beiden Milchschwestern auf das Beste, aber auch sich nicht wenig, denn sie wünschte den einträglichen Dienst zu behalten, also auch auf den Hausherrn, den sie bisher nicht gesehen, einen guten Eindruck zu machen. Jetzt naht er, der getreue Herrscher des Hauses am Arm seiner geliebten Frau, die Thür öffnet sich, die Amme mit beiden Kindern im Arme will ihm entgegen treten — da durchtönt die Lüfte ein furchtbarer Doppelschrei. — Joseph steht vor der verlassenen Geliebten! — Also darum die fabelhafte Aehnlichkeit der beiden Kinder, weil sie einen Vater haben?! Erstaunt sieht die junge Frau zuerst zur Amme auf, und greift nach ihrem Kinde, das dem Arm derselben zu entfallen droht, dann aber sieht sie auf ihren Mann, sieht diesen blaß zurück wanken und nun ist ihr Alles klar. — Der Verführer ihrer Amme, auf den sie seit mehreren Tagen mit dieser im Verein herzhaft geschimpft hat, er ist es — es ist ihr treuer Gatte!! (B. G.-Z.)

Marktbericht.

Bahnpreise zu Danzig vom 19. Februar.
Weizen 95—125 Sgr.
Roggen 117—122pf. 98—103 Sgr.
Erbsen 95—104 Sgr.
Gerste 70—79 Sgr.
Hafer 48—53 Sgr.
Spiritus 9600 % Tr. Thlr. 28.

Course zu Danzig am 21. Februar.
Hamburg 10 W. 45 Gld.
Westpr. Pfandbriefe 88 Br.

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 20. Februar 1856.

	Zf.	Brief	Geld.		Zf.	Brief	Geld.
Pr. Freiw. Anleihe	4½	100¾	100¼	Posensche Pfandbr.	3½	91¼	—
St.-Anleihe v. 1850	4½	101	100½	Westpr. do.	3½	87⅝	87⅛
do. v. 1852	4½	101	100½	Pomm. Rentenbr.	4	97	—
do. v. 1854	4½	—	100¾	Posensche Rentenbr.	4	—	92½
do. v. 1855	4½	101¼	100¾	Preußische do.	4	—	95¾
do. v. 1853	4	—	96¾	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	132½	—
St.-Schuldscheine	3½	87¾	87¼	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	149½	—	And. Goldm. à 5 Th.	—	11¼	10¾
Präm.-Anl. v. 1855	3½	113	112	Poln. Schatz-Oblig.	4	80	—
Ostpr. Pfandbriefe	3½	—	—	do. Cert. L. A.	5	90¾	89¾
Pomm. do.	3½	95¾	95¼	do. neueste III. Em.	—	—	92
Posensche do.	4	101¼	—	do. Part. 500 Fl.	4	87	—

Angekommene Fremde.

Den 21. Februar 1856.

Im Englischen Hause

Die Herren Rittergutsbesitzer v. Albedykel a. Karnitten, v. Below a. Siegamno u. Pohl a. Schweizerhof. Der Regisseur des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters zu Berlin Hr. Ascher. Der Arzt Hr. Dr. Preuß a. Dirschau. Die Herren Kaufleute Romstadt a. Hamburg, Schlens a. Bremen, Hildebrandt a. Leipzig, Leisening a. Magdeburg u. Rosenstock a. Berlin.

Schmelzers Hotel.

Hr. Landrath Pustar n. Gem. a. Kölpin. Hr. Gutsbesitzer Herzog n. Frl. Tochter a. Gartz u. Hr. Kaufmann Heberlein a. Königsberg.

Hotel de Berlin:

Die Herren Kaufleute Stawczynski a. Berlin, M. F. Gurau a. Hamburg u. Elstermann a. Halle. Die Herren Gutsbesitzer Neste n. Frau a. Gartkewitz u. Silberbach a. Braunsberg.

Im Deutschen Hause:

Hr. Conditor Weckerle a. Neustadt u. die Herren Wirthschafts-Inspektoren Classen u. Malonneck a. Praust.

Hotel de Oliva.

Die Herren Kaufleute Meyer a. Berlin u. Grinke a. Magdeburg.

Hotel de Thorn:

Die Herren Gutsbesitzer Kirstein a. Semlin u. Grotzke n. Gem. a. Bobau. Die Herren Zimmermeister Haase a. Pr. Stargardt u. Besler a. Mewe. Hr. Kaufmann Bertram a. Berlin u. Fr. Drechslermeister Hawliczek a. Wien.

Stadt-Theater.

Freitag, den 22. Februar. (VI. Abonnement Nr. 1.) **Marie**, oder: **Die Regimentstochter.** Kom. Oper in 2 Akten nach dem Franz. des St. Georges u. Bayard v. C. Gollmick. Musik v. Donizetti.

Sonnabend, den 23. Februar. (VI. Abonnement Nr. 2.) Gastspiel des Hrn. Ascher. Zum ersten Male: **Pitt und Fox.** Historisches Original-Lustspiel in 5 Akten von Dr. R. Gottschall.

Sonntag, den 24. Februar. (VI. Abonnement Nr. 3.) Gastspiel des Herrn Ascher, Regisseur des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters zu Berlin. — Zum ersten Male: **Ein Fuchs**, oder: **Wie man Raben fängt!** Posse mit Couplets in 3 Abtheilungen von Carl Juin (Guigno).

Königl. Preußische staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena bei Greifswald.

Die Vorlesungen an hiesiger Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie beginnen am 7. April c. und werden sich auf die im Studienplane derselben vorgeschriebenen Disciplinen aus der Staats-, Land- und Forstwirthschaft beziehen. Der specielle Lectionsplan ist in den Königl. Preußischen Amtsblättern ausführlich aufgenommen und etwaige gewünschte nähere Auskunft über die Academie wird auf desfallsige Anfrage von dem Unterzeichneten gern ertheilt.

Eldena im Februar 1856.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie.
Dr. E. Baumstark.

Für Schachspieler.

In **L. G. Homann's** Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Jopengasse Nr. 19., ist soeben eingegangen:

Hundert Endspiele

von Stamma. Nach der 2. verbesserten Ausgabe von 1745 bearbeitet von Bledow und O. v. Oppen, eingebunden. Preis 25 Sgr.

In **L. G. Homann's** Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Jopengasse No. 19., ist vorräthig:

Für Sattler, — Riemer, — **Täschner** und **Wagenbauer,** ein Album der neuesten Londoner und Pariser Musterzeichnungen nebst den nöthigen Erklärungen und Ausgabe der Maaße. Sechster Jahrgang. Preis 3 rtl.

Von unsern **Steinpappen** und **Asphaltfilz** zur **Dachdeckung** so wie von **wasserdichten Gummistoffen, Eisenbahnwagendecken** und **Maschinen-Dichtungs-Cement** haben wir die Agentur für Westpreußen der Handlung **Joh. Jac. Zachert** in **Danzig** (Comptoir Neugarten 17.) übergeben, die Aufträge für uns anzunehmen bereit ist und bei welcher Proben nebst zuverlässigen officiellen Zeugnissen über die vorzüglichen Eigenschaften dieser unserer Fabrikate ausliegen.

Berlin, im Februar 1856.

C. Baldamus & Co.

Zwei Reisende für Deutschland wünschen zu engagiren **F. Siege & Co., Albany Rd., Kent Rd.** in **London.** Briefe erb. franco.

„Union".

Freitag, den 22. Februar c. Sitzung im Gewerbehause. Anfang 7½ Uhr Abends

Das Präsidium.

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.